

INHALT

SEITE

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 29. Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 67 „Ohmstraße“ 2. Änderung | 61 |
| 30. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“ 5. Änderung | 63 |

29.

Bekanntmachung**Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan
Unna Nr. 67 „Ohmstraße“ 2. Änderung**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine sinnvolle Nachverdichtung der vorhandenen Wohnnutzung zu schaffen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna am 27.08.2008 beschlossen den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 67 „Ohmstraße“ im Sinne des § 30 (1) BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB zu ändern.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen im Bereich 3-61 Bauleitplanung, Raum 307 im Rathaus während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Zeit vom 25.05. - 26.06.2009 zu informieren.

Der Änderungsbereich wird begrenzt:

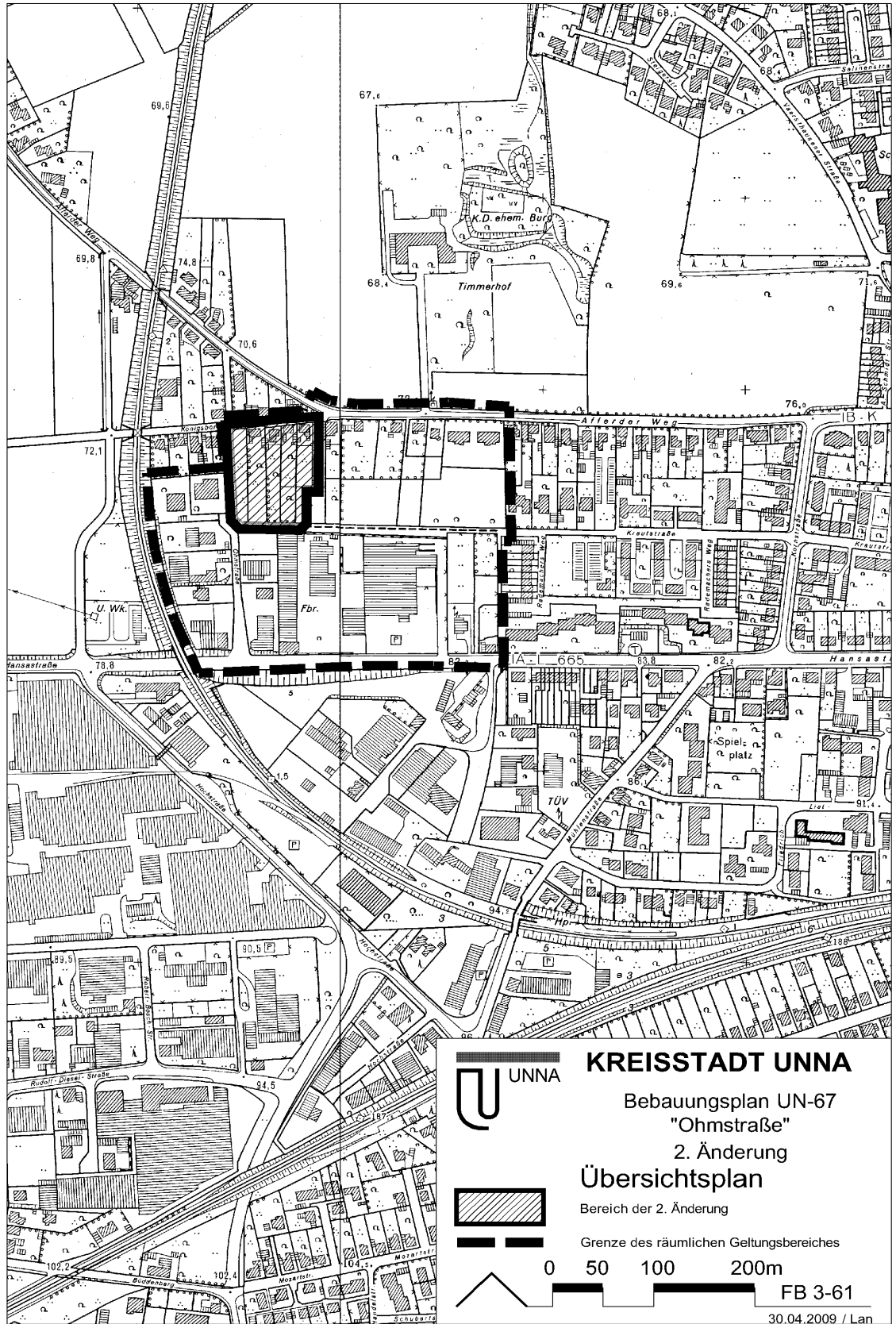
- im Norden von der Königsborner Straße,
- im Osten von einer Parallelen ca. 85 m östlich zur Ohmstraße und deren Verlängerung nach Norden (vorhandener Fußweg),
- im Süden von der Krautstraße und
- im Westen vom Rad- und Fußweg, der die Ohmstraße mit der Königsborner Straße verbindet.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Auslegung des Bebauungsplans Unna Nr. 67 „Ohmstraße“ 2. Änderung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, 13.05.2009

gez. Werner Kolter
Bürgermeister



30.

Bekanntmachung**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“ 5. Änderung**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung vorhandenen Wohnraums zu schaffen, ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan zu ändern. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat am 17.02.2009 beschlossen den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“ 5. Änderung im Sinne des § 30 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufzustellen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen im Bereich 3-61 Bauleitplanung, Raum 315 im Rathaus während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in der Zeit vom 22.05. - 08.06.2009 zu informieren.

Der Bebauungsplanbereich wird begrenzt:

- | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| im Westen | von der östlichen Grenze der Iserlohner Straße, |
| im Norden | von der südlichen Grenze der Lönsstraße, |
| im Osten | von der östlichen Grenze der Flurstücke 437 und 438, Flur 21,
Gemarkung Unna, |
| im Süden | von der südlichen Grenze der Flurstücke 438, 433, 432 und 193
alle Flur 21, Gemarkung Unna. |

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“ 5. Änderung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, 13.05.2009

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

